



LANS

## KUNDMACHUNG

---

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans (Sitzung vom 09.10.2023), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, die Auflage und Erlassung des von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 102, .128, 103/2 gemäß den vorliegenden Unterlagen von DI Lotz (bplan0723 vom 06.10.2023), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



DI Johannes Partl  
Bürgermeister-Stellvertreter

Kundgemacht von: 10.10.2023  
Kundgemacht bis: 08.11.2023

